

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 278/2016

I / 13

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	03.11.2016		
Haupt- und Finanzausschuss				
Gemeinderat	Beschlussfassung	09.11.2016		

Kurztitel:

Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung "Schwemsaler Straße" im OT Krina der Gemeinde Muldestausee

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beschließt wie folgt:

1. Aufgrund des § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee die Einbeziehungssatzung "Schwemsaler Straße" in Krina, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung nebst Anlage wird gebilligt.
3. Das Inkrafttreten der Einbeziehungssatzung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Das Inkrafttreten der Einbeziehungssatzung ist bei den berührten Behörden anzuzeigen.

Erläuterung:

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen Nachbargemeinden und -städte wurden am Planverfahren beteiligt und um eine Stellungnahme zu dem Entwurf gebeten. Mit der Auslegung der Planunterlagen wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Hierzu gingen keine Stellungnahmen von Bürgern ein.

In der heutigen Gemeinderatssitzung wurde über die Abwägung zu den vorliegenden Stellungnahmen befunden. Aufgrund der abschließenden Auswertung aller vorgebrachten Anregungen und Belange kann auf eine erneute Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werden. Der Verfahrensstand ist soweit erreicht, dass der Gemeinderat über den Abschluss des formalen Verfahrens beraten und befinden kann.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung könnte die Satzung per Bekanntmachung im Amtsblatt rechtskräftig werden. Die In Kraft getretene Einbeziehungssatzung "Schwemsaler Straße" wäre alsdann beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bauordnungsamt sowie bei der obersten Landesentwicklungsbehörde als Satzung anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

a) einmalig: --

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): --

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: --

Anlagen:

- Satzung, bestehend aus Planzeichnung Teil A und Textliche Festsetzungen Teil B
- Begründung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Datum und Unterschrift Bürgermeisterin Petra Döring